

Heuchelei um 2-Klassen-Medizin

Ministerin U. Schmidt kritisiert in der von Prof. Lauterbach angestoßenen Debatte eine Bevorzugung von Privatpatienten bei der Terminvergabe. Heute wird sie im Tagesspiegel zitiert, dass Ärzten dafür Strafe droht. Man kann nicht umhin, diese Klage über die Benachteiligung von gesetzlich Krankenversicherten gegenüber Privatversicherten Heuchelei zu nennen. Denn ihr politisches Handeln verfolgt das Ziel, durch Angebotsverknappung Kosten zu senken. Ihr Parteigenosse Prof. Lauterbach, Lobbyist der Rhön-Kliniken-Kette, fordert wiederholt die Abschaffung der „doppelten Facharztschiene“, die Beseitigung der wohnortnahen Versorgung durch niedergelassene Fachärzte, das Zentrieren der Facharztversorgung an Kliniken wie im Ausland, z.B. Irland, England oder Norwegen. Wartefristen auf einen Termin gehören dazu, denn das soll die eigentliche Ersparnis bringen: In der Wartezeit erübrigt sich manche Krankheit von alleine! In einem flankierenden Artikel in der ZEIT („Halbgötterdämmerung“, H.Albrecht, 8.6.06) steht die falsche Behauptung: »hat noch niemand beweisen können, dass die Wartelisten die Therapieergebnisse negativ beeinflussen«. Und Ministerin Schmidt ist auch dieser Meinung, in der Ärztezeitung erklärte sie am 7.6.2004, das Gesundheitswesen in Finnland sei ihr großes Vorbild (Wartezeiten damals von über 1 Jahr). Dementsprechend wirken sich ihre Entscheidungen aus. Trotz zunehmender Leistungsverlagerung aus Kliniken in den ambulanten Bereich ist der Honorartopf der Fachärzte eingefroren, zusätzlich werden die wachsenden Psychotherapiekosten von Fachärzten mitbezahlt. Durch finanzielles Aushungern sollen Fachärzte an die Kliniken gezwungen werden. Ihre Praxen werden dadurch wertlos, können günstig von Kliniken erworben werden. Die haben Interesse an Ambulanzen, denn mit angeschlossenen Praxen können sie leichter ihre Betten auslasten.

Frau Schmidt und Herr Lauterbach haben selbst herbeigeführt, was sie jetzt beklagen, die Benachteiligung von Kassenpatienten. Vor 10 Jahren machte kaum ein Arzt Unterschiede zwischen Kassen- und Privatpatienten. Erst mit Verfall der Kassenhonorare und Festschreibung auf den Stand von 2002 sind Ärzte gezwungen, sich um Privatpatienten zu bemühen. Der rasche Termin, den der Privatpatient bekommt, ist oft außerhalb der regulären Arbeitszeit, der Freizeit genommen, weil der freiberufliche Arzt sich selbst ausbeutet und den Bestand seiner Praxis wirtschaftlich sichern will. Würde Mehrarbeit über das politisch zugewiesene Budget hinaus dem Arzt bezahlt und wäre sie nicht umsonst, wäre auch der Kassenpatient kurz vor Quartalsende willkommen. Dass trotzdem noch 85% der Patienten kurzfristig einen Facharzttermin bekommen, liegt daran, dass trotz aller Knebelungen und Umerziehungsmaßnahmen den Ärzten ihr Idealismus noch nicht ganz ausgetrieben werden konnte. Sie erbringen ca. 20-30% mehr Leistungen als bezahlt wird, aus Verpflichtung ihren Patienten gegenüber. Das Problem wäre behoben, wenn jede Arbeit auch vergütet würde.

Also: Die Klagen von Lauterbach und Schmidt sind scheinheilig. Die Brandstifter selbst rufen Feuer!

12.11.2006

Dr. med. Thomas Scholz,

Internist, Schwerpunktpraxis Diabetes und Kardiologie

Waidmannsluster Damm 41, 13509 Berlin (Tegel)

Tel. 030/4338003 Fax 43490404 mail praxis@diabetes-mit-herz.de